



Jahresbericht 2025

Unsere Ziele...

- Gesunde Tiere und Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten
- Wohlergehen der Tiere
- Konfliktfreie Hundehaltung in der Öffentlichkeit
- Sichere Lebensmittel tierischer Herkunft
- Nationaler und internationaler Markzutritt für Nutztierhaltende und Lebensmittelproduzierende

... sind unsere täglichen Herausforderungen

Herausgeberin

Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern
Veterinärdienst

Verantwortlich

Martin Brügger, Dr. med. vet., Kantonstierarzt und Dienststellenleiter

Redaktion

Dienststellenleiter und Abteilungsleitende der Fachbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtsdienst und Zentrale Dienste

Druck

Der Jahresbericht liegt nur in elektronischer Version vor. Er darf bei Bedarf ausgedruckt werden.

Veterinärdienst Kanton Luzern

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 61 35
veterinaerdienst@lu.ch
www.veterinaerdienst.lu.ch

Geschätzte Leserinnen, geschätzte Leser

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2025 des Veterinärdienstes Luzern präsentieren zu dürfen.

Der Veterinärdienst Luzern vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und auffällige Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen im Kanton Luzern, mit anderen Kantonen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit, mit Tierärztinnen und Tierärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

Im vergangenen Jahr haben wir die in unserer Verantwortung liegenden Vollzugsaufgaben im Rahmen unserer personellen Ressourcen beharrlich wahrgenommen und uns um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere sowie die Produktion einwandfreier Lebensmittel im Kanton Luzern gekümmert. Der Veterinärdienst Luzern hat die Bevölkerung und Fachleute via Homepage oder Mailings über Aktuelles, wichtige Themen und Neuerungen informiert und das Bereitstellen diverser elektronischer Formulare für die effiziente Einreichung der Anliegen unserer Kunden wurde und wird weiter optimiert. Daneben wurden sehr viele telefonische und schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Medien beantwortet.

Die Situation bei hochansteckenden Tierseuchen rund um die Schweiz herum zeigte sich weiterhin hochdynamisch (AI, ASP, MKS und neu LSD), noch wurden wir im Kanton Luzern nicht direkt mit diesen Krankheiten konfrontiert, hatten aber zusätzliche Aufwendungen, z.B. bei der Bearbeitung der Impfböden betreffend LSD. Des Weiteren beschäftigte uns die Blauzungkrankheit weiterhin. Das Moderhinkebekämpfung startete im Herbst in seine zweite Runde. Einzelne Betriebe, die es bisher nicht geschafft haben, erfolgreich zu sanieren, benötigen viel Aufwand, der betrieben werden muss, um den Erfolg des Bekämpfungsprogramms nicht zu gefährden.

Der erhöhte Anteil an unangemeldet durchzuführenden Kontrollen auf Tierhaltungsbetrieben hat weiterhin einen enormen Einfluss auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand, sowohl bei der Kontrolldurchführung selbst als auch bei der Nachbearbeitung (Pendenzen).

Aktuell sind die Schlachtzahlen immer noch auf einem hohen Niveau und die Aufwendungen im Bereich Hof- und Weidetötung steigen stetig an.

Insgesamt liegt die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden nach wie vor an der Grenze des Zumutbaren, oder darüber hinaus bzw. zwingt uns, in bestimmten Vollzugsbereichen Priorisierungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über unsere wichtigsten Kennzahlen und Herausforderungen.

Ich bedanke mich jedoch zuerst bei meinem kompetenten und engagierten Team, welches massgeblich zu unseren Erfolgen beigetragen hat. Das Fachwissen und die Bereitschaft für eine sehr hohe Arbeitsleistung sind der Motor unserer Organisation, ohne die hohe Loyalität und Flexibilität könnte der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. An dieser Stelle erwähne ich gerne auch die Abteilungen «Zentrale Dienste» sowie den «Rechtsdienst», die in den nachfolgenden Kennzahlen leider nicht explizit erscheinen, aber für alle anderen Abteilungen sehr wertvolle Mithilfe leisten und so die Fachbereiche spürbar entlasten, bzw. unterstützen.

Darüber hinaus bedanken wir uns auch für die Unterstützung durch das Departement und dessen Vorsteherin Michaela Tschuor, die uns bei der Umsetzung unserer Ziele und der Erfüllung unserer Aufgaben mit grossem Wohlwollen und Vertrauen begleitet haben.

Dr. med. vet. Martin Brügger
Dienststellenleiter, Kantonstierarzt

Inhalt

1 Die Dienststelle im Überblick	6
1.1 Personelles	6
1.2 Finanzen	7
2 Tiergesundheit	8
2.1 Seuchenüberwachung	10
2.2 Seuchenbekämpfung	10
2.3 Tierverkehr	11
2.4 Import / Export	11
2.5 Künstliche Besamung	12
2.6 Milchprüfung: Wiederholte Beanstandungen / Milchliefer Sperren	13
2.7 Tierarzneimittel / Medizinalberufe	13
2.8 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tiergesundheit	13
3 Lebensmittelsicherheit	14
3.1 Kontrolltätigkeit	15
3.2 Fleischkontrolle	15
3.3 Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm ¹	16
3.4 Export	16
3.5 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Lebensmittelsicherheit	16
4 Tierschutz	17
4.1 Kontrolltätigkeit	17
4.2 Bewilligungspflichtige Tierhaltungen und Tierversuche	18
4.3 Auffällige Hunde	18
4.4 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tierschutz	19
5 Glossar	20

1 Die Dienststelle im Überblick

1.1 Personelles

Im Berichtsjahr waren 50 Mitarbeitende (37.3 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) im Veterinärdienst tätig.

Dazu kommen 6 im Stundenlohn angestellte amtliche Fachassistenten Bienen, die 2025 Arbeits-Stunden im Äquivalent von 0.5 Vollzeitstellen abgerechnet haben sowie 2 Studierende der Veterinärmedizin für Aufgaben in der Fleischkontrolle und als Lehrbetrieb bilden wir zudem einen Lernenden (KV) aus.

Zusätzlich sind von der Luzerner Polizei der Leiter der Veterinärpolizei und drei Veterinärpolizistinnen unserer Dienststelle organisatorisch direkt angegliedert.

Mitarbeitende nach Bereich ¹	Anzahl	Stellen %
Tiergesundheit	8	440
Lebensmittelsicherheit	23	1916
Tierschutz	9	598
Zentrale Dienste ²	9	516
Stab	3	260
Bieneninspektoren ³	6	50

¹einzelne Mitarbeitende in mehreren Bereichen tätig

²inklusive Lernende/Praktikanten

³Anstellung im Stundenlohn

Mitarbeitende nach Funktion	Anzahl	Stellen %
Amtstierärzte/-innen ¹	23	1360
Amtliche Fachassistent/innen ²	14	1210
Fach- und Sachbearbeitung, inkl. Lernende/r, Praktikant/in	11	690
MLaw	2	150
Vet Pol	4	320

¹inkl. amtliche Fachexperten/-innen

²inkl. 2 Personen im Stundenlohn

1.2 Finanzen

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Zunahme der Schlachtzahlen sind die Ausgaben für die Personalkosten weiter gestiegen. Das Auftreten der Blauzungenkrankheit auch im Jahr 2025 und die damit verbundenen Aufwendungen für die Bekämpfung (Probenahmen- und Laborkosten) sowie kostenintensive Tierschutzfälle, bei denen oftmals eine Abschreibung der Forderungen erfolgen muss, haben den Sachaufwand ebenfalls steigen lassen. Der insgesamt entstandene Mehraufwand gegenüber dem Budget von ca. 100'000 Franken konnte jedoch durch die höheren Einnahmen, insbesondere bei den Gebühren (hauptsächlich Fleischkontrollgebühren), und tieferen Ausgaben (z.B. bei den Informatikdienstleistungen), kompensiert werden, so dass der VETD LU das Rechnungsjahr 2025 unter Budget abschliessen konnte.

Der Bestand der Tierseuchenkasse hat im Jahr 2025 infolge der weiterhin auftretenden Blauzungenkrankheit und den damit verbundenen Entschädigungszahlungen von umgestandenen oder aus Tierschutzgründen euthanasierten Tieren, um 575'000 Franken abgenommen. Er bewegt sich somit noch ausgeprägter am unteren Rand des vorgesehenen Rahmens von 8-10 Mio. Franken. Zudem hat der Veterinärdienst keinen Einfluss darauf, wie viele Seuchenfälle pro Jahr zu bearbeiten sind, weshalb eine weiterhin umsichtige Finanzierung der Tierseuchenkasse zu gewährleisten ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch 2026 mit weiteren Entschädigungszahlungen betreffend Blauzungenkrankheit gerechnet werden muss.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2025
Aufwand	9,0
Ertrag	-4.6
Saldo	4,4

Tierseuchenkasse (in Mio. Fr.)	2025
Aufwand Total	3.786
Ertrag	3.211
Saldo	-0.575
Stand per 31.12.	8.133

2 Tiergesundheit

Das Jahr 2025 war im Bereich der Tiergesundheit durchaus herausfordernd. Die Tierseuchenlage weltweit und auch im benachbarten europäischen Ausland ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres schreckte die Meldung eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (MKS), der verheerendsten Seuche bei Klauentieren, in der Nähe von Berlin die landwirtschaftliche und veterinärmedizinische Szene auf. Die Lage verschärfte sich dann mit den MKS-Ausbrüchen in Ungarn und der Tschechei in den folgenden Monaten. Glücklicherweise konnte diese Seuche aber durch konsequentes Handeln der dortigen Behörden gestoppt werden.

Zwar sind im Berichtsjahr grössere Probleme aufgrund der hochansteckenden Vogelgrippe im Winterhalbjahr ausgeblieben, dafür war die Blauzungenkrankheit (BT) unverändert aktiv. Auch 2025 wurden etliche BT-Fälle im Kanton Luzern gemeldet, wobei der neue Serotyp 3 deutlich häufiger vorkam als der bekannte Serotyp 8. Anders als im Vorjahr konnte nun aber geimpft werden, nicht zuletzt mit Unterstützung von rund 10 Millionen Franken, die die eidg. Räte gesprochen hatten. Dennoch mussten auch 2025 Entschädigungen in Höhe von rund CHF 265'000.- für Tierverluste im Kanton Luzern ausgezahlt werden. Während gegen die Blauzungen-Krankheit vielfach geimpft wurde, war dies bei der Epizootischen, hämorrhagischen Krankheit (EHD) nicht der Fall. Diese Krankheit wird ebenfalls über Gnitzen übertragen. Da sie aber bisher in Europa nur im Westen Frankreichs auftritt, ist das Risiko-Bewusstsein in der Schweiz für diese Krankheit noch nicht vorhanden.

Auch in ihrem 17. Jahr wurde die Bekämpfung der BVD beim Rind unvermindert fortgeführt, wobei sich die Schweiz nun wohl endlich auf der «letzten Meile» befinden sollte und die Erlangung der BVD-Freiheit in greifbare Nähe gerückt ist. Der Überwachung des nicht-konformen Tierverkehrs kommt immer mehr Bedeutung zu und auch das eng Verwandte Border Disease-Virus, welches bei den Schafen vorkommt, stellt eine zunehmende Herausforderung bei der Bekämpfung dar.

Am 1. Oktober 2025 startete die zweite Untersuchungsperiode des nationalen Moderhinkebekämpfungsprogramms. Nachdem im ersten Jahr die Anzahl der Moderhinke-positiven Betriebe um die Hälfte reduziert werden konnte, sollte dieser Erfolg fortgesetzt werden. Erneut leisteten der Veterinärdienst, die Bestandestierärzte und nicht zuletzt die betroffenen Schafhaltenden grosse Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen. Dennoch sind leider nicht alle Schafhaltenden vom Ziel des Programmes überzeugt und schenken der Bekämpfung keine oder zu wenig Beachtung.

Weiterhin sehr konkret ist die Bedrohung der Schweiz durch die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und fordert den Veterinärdienst Schweiz auf allen Ebenen. Neben den kantonalen Übungen, wurde auch eine verstärkte, kantonsübergreifende Zusammenarbeit zum Schutz vor der Einschleppung und Ausbreitung der ASP initiiert.

Als wäre dies nicht bereits genug, kam es im Juni 2025 zu Ausbrüchen der Lumpy Skin Disease (LSD), einer weiteren hochansteckenden Seuche, in Norditalien und Frankreich. Insbesondere von den Massnahmen aufgrund der französischen Fälle waren Teile der Schweiz direkt betroffen. Damit besteht eine weitere sehr konkrete und akute Gefahr der Einschleppung einer hochansteckenden Tierseuche in der Schweiz. Die Bekämpfung der LSD ist ebenfalls schwierig, da auch diese Krankheit durch Insekten verbreitet wird.

Nicht zuletzt wird eine Ausbreitung der Schaf- und Ziegenpocken sowie der Pest der kleinen Wiederkäuer in Süd-Ost-Europa beobachtet. Hier besteht die Sorge, dass auch diese Krankheiten früher oder später für die Schweiz relevant werden könnten.

2.1 Seuchenüberwachung

Überwachungsprogramm ¹	Indikator	Anzahl
IBR/EBL Rinder	untersuchte Betriebe (Blut) ²	1
	untersuchte Betriebe (Tankmilch)	137
Brucellose Ziegen	untersuchte Betriebe (Blut)	22
Brucellose Schafe	untersuchte Betriebe (Blut)	32
Salmonellen Geflügel	Untersuchte Betriebe (Schlepp-/Staubtupfer)	113
BVD	untersuchte Milchproduktionsbetriebe (Tankmilch) ³	1679
	untersuchte Milchproduktionsbetriebe (Rindergruppen) ⁴	10
	untersuchte nicht milchlifernde Betriebe (Rindergruppen)	780
	virologische Untersuchung von Einzeltieren ⁵	1172

¹ exkl. Überwachungsprogramm PRRS, Aujeszky und Aviäre Influenza (Probenahme in Schlachtbetrieben oder bei Totfunden)

² IBR/EBL wird seit 2017 grundsätzlich nicht mehr auf den Betrieben untersucht, sondern ebenfalls mittels Probenahmen am Schlachthof oder via Tankmilch, nur bei auffälligen Tankmilchresultaten erfolgt eine Hofbeprüfung

³ Die Untersuchung aller milchlifernden Betriebe erfolgt 2x jährlich

⁴ Betriebe mit verdächtigem Tankmilchresultat

⁵ im Rahmen des Überwachungsprogramms in Betrieben, die sich für die serologische Herdenuntersuchung nicht eignen (Klein- und Spezialbetriebe), sowie zur Abklärung von Verdachtsfällen

2.2 Seuchenbekämpfung

Seuchenfälle ¹	Tierart(en)	Anzahl ²
Hochansteckende Seuchen		
Aviäre Influenza	Wildvögel	2 / 26
Auszurottende Seuchen		
BSE	Rind	0 / 4
BVD ³	Rind	2 / 51
IBR	Rind	0 / 1
Zu bekämpfende Seuchen		
APP	Schwein	13 / 1
BT	Schafe, Rind	453 / 0
EP	Schwein	0 / 1
Leptospirose	Schwein	1 / 0
Moderhinke	Schaf	118 / 908
Paratuberkulose	Rind	1 / 1

Salmonellose	Rind, Schwein, Pferd Geflügel	5 / 0 1 / 4
Sauerbrut	Bienen	5 / 27
Zu überwachende Seuchen⁴		
Campylobacteriose	Hund, Katze	8 / 0
Chlamydienabort	Schaf, Ziege	2 / 0
Coxielllose	Rind, Schaf	7 / 0
Listeriose	Rind	1 / 0
Maedi-Visna	Schaf	1 / 0
Neosporose	Rind	5 / 0
Tularämie		2 / 0
Virale hämorrhagische Krankheit	Kaninchen	2 / 0

¹es sind alle Fälle aufgelistet, bei denen tierseuchenrechtliche Abklärungen gemacht werden mussten, unabhängig davon, ob es sich um einen definitiven Seuchenfall gehandelt hat oder nicht. Dadurch wird die tatsächliche Arbeit im Bereich Tierseuchen korrekt abgebildet.

²erste Zahl = Anzahl positive Seuchenfälle, zweite Zahl = Anzahl Abklärungen insgesamt pro Seuche

³inklusive Fälle, die den Ursprung in anderen Kantonen haben.

⁴meldepflichtige Seuchen, bei denen keine seuchenpolizeilichen Massnahmen vorgesehen sind.

2.3 Tierverkehr

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Viehhandelspatente ¹	laufende Patente	163
	neu erteilte Patente	12
Viehmärkte und Ausstellungen	Meldungen ²	32
	Bewilligungen	3
	Kontrollen	6
Wanderschafherden	Bewilligungen	4
	Kontrollen	3

¹das Viehhandelspatent ist 3 Jahre gültig

²meldepflichtige, aber nicht bewilligungspflichtige Veranstaltungen

2.4 Import / Export

Tierart / Produkt	Anzahl
Importe mit amtstierärztlicher Überwachung	
Rindvieh	27

Schafe	1
Eintagsküken	8
Bienen	1
legale¹ und illegale² Importe mit Abklärungsbedarf	
Heimtiere	12
Exportzeugnisse TRACES (EU)³	
Rindvieh	10
Schweine	6
Schafe	2
Equiden	468
Alpaka	2
Geflügel	36
Vögel, Tauben	4
Fische	1
Genetik	70
Exportzeugnisse andere⁴	
Andere	68

¹Importe, die letztlich legal erfolgt sind, aber durch den VETD abgeklärt, bzw. überprüft werden mussten

² im Inland entdeckt; es handelt sich ausschliesslich um Importe von Heimtieren, welche die Anforderungen nicht erfüllen (Anforderungen Tollwut, coupierte Hunde, Datenbankeintrag, etc.)

³ Zeugnisse für den innergemeinschaftlichen Handel (EU) werden im elektronischen Tierverkehrsmeldesystem TRACES ausgestellt und ziehen eine Kontrolle vor Ort nach sich.

⁴ Heimtierexporte, Drittlandzeugnisse, Genetikexporte

2.5 Künstliche Besamung

Beschreibung	Indikator	Anzahl
KB-Stationen und Nebenbetriebe	bewilligte Betriebe	6
	Kontrollen	4
Eigenbestandsbesamende	neu erteilte Bewilligungen	28 ¹
Besamungstechniker/innen	Personen mit Bewilligung	311
	neu erteilte Bewilligungen	32
Absamung eines Privatstieres	Personen mit Bewilligung	17
	neu erteilte Bewilligungen	4

¹Kontrollen der Eigenbestandsbesamenden erfolgen im Rahmen der Grundkontrollen in Nutztierhaltungen

2.6 Milchprüfung: Wiederholte Beanstandungen / Milchliefer Sperren

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Wiederholte Beanstandungen ²	Zellzahl, Keimzahl	4
	Hemmstoff	16
Milchliefer Sperren	Zellzahl	6
	Keimzahl	0

¹ Milchprüfung unter der Verantwortung der Branche gemäss Art. 3 MiPV SR 916.351.0

² Bei wiederholten Beanstandungen wird die ungenügende Milchqualität durch den VETD beanstandet und die Milchliefer Sperre angedroht.

2.7 Tierarzneimittel / Medizinalberufe

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Tierarzneimittel-Detailhandelsbetriebe	bewilligte Betriebe	77
	neu erteilte Bewilligungen	0
	Kontrollen ¹	23
Berufsausübungsbewilligungen Tierärzte	Personen mit Bewilligung ²	272
	neu erteilte oder angepasste Bewilligungen	32
Berufsausübungsbewilligungen andere ³	Personen mit Bewilligung	93
	neu erteilte Bewilligungen	3

¹ inkl. Kontrollen im Auftrag der Urkantone und der Kantone AG, BL, BS, ZG, ZH, BE

² alle Tierärzte und Tierärztinnen mit Arbeitsstandort im Kanton Luzern, Erhöhung der Anzahl infolge Änderung Medizinalberufegesetzgebung (zusätzliche Personen mit Pflicht für eine Berufsausübungsbewilligung)

³ neu inklusive Tierärzte und Tierärztinnen mit ausserkantonalem Standort und 90 Tage-DL, sowie Akupunktur, Physiotherapie, etc. an Tieren

2.8 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tiergesundheit

Beschreibung	Anzahl
Beanstandungen	52
Verfügungen	548
Strafanzeigen	10
Einsprachen / Beschwerden	keine

3 Lebensmittelsicherheit

Während die Schlachtzahlen im Geflügelbereich im Jahr 2025 weiter stiegen, pendelten sich die Schlachtzahlen im Rotfleischbereich auf hohem Niveau ein. Insbesondere vor den Weihnachtsfesttagen führte die Schlachtung einer hohen Anzahl Schweine aufgrund eines zu grossen Angebots an Schlachtschweinen auf dem Markt jedoch zu einer enormen Belastung des Personals. Hinzu kamen mehrere krankheits- respektive unfallbedingte Ausfälle innerhalb des Fleischkontrollteams. Diese grossen Herausforderungen konnten nur dank dem ausserordentlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden erfolgreich gemeistert werden.

Sowohl bei Probenahmen für das nationale Fremdstoffüberwachungsprogramm (NFUP) als auch bei den Exportzeugnisse für tierische Lebensmittel musste ein markanter Anstieg festgestellt und bearbeitet werden. Zeitpunkt und Art der Probenahmen für das NFUP werden vom BLV vorgegeben. Sie dienen unter anderem dazu, sowohl Bestimmungsländern von Exportprodukten als auch den Schweizer Konsumenten den Nachweis zu erbringen, dass die Schweizer Produkte frei von Fremdstoffrückständen wie beispielsweise Tierarzneimitteln, Pestiziden, Schwermetallen und Hormonen sind. Proben für das NFUP werden sowohl in Schlachtbetrieben bei geschlachteten Tieren als auch direkt ab dem Herkunftsbetrieb in Form von Tankmilchproben respektive Harn- oder Blutproben von lebenden Tieren genommen.

Die Bearbeitung der Exportzeugnisse beanspruchte aufgrund der steigenden Komplexität, der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und den stetig höheren Anforderungen der Bestimmungsländer sehr viele Ressourcen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch die nächsten Jahre anhalten wird. Der Veterinärdienst liefert jeweils auch Daten und Knowhow ,wenn ausländische Behörden Schweizer Betriebe inspizieren kommen oder das Schweizer System der Lebensmittel- und Fleischkontrolle auditieren.

Im Jahr 2025 wurde vom BLV respektive der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK ein Audit betreffend Fleischkontrolle und Tierschutz bei der Schlachtung von Laufvögeln durchgeführt. Als Fazit wurde festgehalten, dass das System der Fleischkontrolle und des Tierschutzvollzugs beim Schlachten von Laufvögeln grundsätzlich zuverlässig funktioniert. Kleinere, formale Verbesserungsvorschläge wurden vorgebracht. Erfreulicherweise wurde besonders der ruhige und sorgfältige Umgang des Schlachthofpersonals mit den Tieren hervorgehoben.

3.1 Kontrolltätigkeit

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Nutztierhaltung	siehe Tierschutz	
	bewilligte Betriebe	42
	neu erteilte Bewilligungen	1
Schlachtbetriebe	Kontrollen	17
	Nachkontrollen	4
	administrativ	1
	physisch	
	bewilligte Betriebe	8
Fleischverarbeitungs- und Fleischlagerbetriebe	neu erteilte Bewilligungen	0
	Kontrollen	0
	Nachkontrollen	0
	administrativ	0
	physisch	0
	Bewilligte Personen	9
	provisorisch	8
	definitiv	
Hof- und Weidetötungen	Zusatzbewilligungen Schlachtbetriebe	0
	Kontrollen	14
	Nachkontrollen	0
	administrativ	1
	physisch	
	bewilligte Betriebe	18
Entsorgungsbetriebe (TNP)	neu erteilte Bewilligungen	2
	Kontrollen	1
	Nachkontrollen	0
	administrativ	0
	physisch	
	bewilligte Betriebe	10
Tierkörperpersammelstellen	neu erteilte Bewilligungen	0
	Kontrollen	1
	Nachkontrollen	0
	administrativ	0
	physisch	0

3.2 Fleischkontrolle

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Schlachttier- und Fleischuntersuchung	Rotfleisch	383'038
	Geflügel (in Mio.)	27.05
Laboruntersuchungen	mikrobiologische Fleischuntersuchung ¹	61
	BSE ²	167

Genussuntaugliche Tiere		540
	Aujeszký / PRRS	1050
RiBeS	BVD	2113
	IBR / EBL	52

¹ Bei Verdacht auf krankhafte Prozesse, die die Genussfähigkeit beeinträchtigen können

² Bei allen Not- und Krankschlachtungen von Tieren der Rindergattung, die älter sind als 48 Monate, werden im Rahmen eines aktiven Untersuchungsprogrammes zur Überwachung der Seuchenfreiheit Proben erhoben.

3.3 Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm¹

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Lebende Tiere	Proben	74
Schlachttierkörper	Proben	370

¹ Probenahmen im Auftrag des BLV bezüglich Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft

3.4 Export

Beschreibung	Indikator	Anzahl
	Zeugnisse Fleisch	0
Exportzeugnisse	Zeugnisse Gelatine / Kollagen	123
	Zeugnisse Milch / Milchprodukte	198
Exportkontrollen	Verladekontrollen Milchprodukte	7

3.5 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Beschreibung	Anzahl
Beanstandungen ¹	4
Verfügungen	1
Strafanzeigen	3
Meldungen an andere Fachbereiche	9
Einsprachen / Beschwerden Fleischkontrollentscheid	0

¹ Beanstandungen bei der Schlachttieruntersuchung und der Fleischkontrolle ohne Gebührenerhebungen sind in den aktuellen Zahlen nicht aufgelistet.

4 Tierschutz

Wer Tiere hält, übernimmt eine langfristige Verantwortung – und diese Verantwortung ist auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Die Haltung von Tieren ist für viele Menschen eine Bereicherung und ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden: Tiere zu halten verursacht Kosten. Futter, Unterbringung, Pflege, tierärztliche Behandlungen und gegebenenfalls besondere Anforderungen an Haltung und Betreuung können über viele Jahre erhebliche Ausgaben verursachen.

Die Entscheidung, ein Tier anzuschaffen, sollte deshalb nicht allein aufgrund persönlicher Wünsche oder spontaner Überlegungen getroffen werden. Sie muss auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob die notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen langfristig vorhanden sind. Dies gilt insbesondere bei Tieren, die eine hohe Lebenserwartung haben, besondere Haltungsbedingungen benötigen oder im Alter auf zusätzliche Betreuung und medizinische Versorgung angewiesen sind.

Aus Sicht des Tierschutzes gilt: Wer ein Tier hält, trägt die Verantwortung dafür, dass dessen Bedürfnisse während der gesamten Lebensdauer erfüllt werden können. Dazu gehört auch, die finanziellen Folgen der Tierhaltung realistisch einzuschätzen und für unvorhersehbare Ausgaben – etwa bei Krankheit oder Verletzungen – Vorsorge zu treffen.

Der Veterinärdienst stellt immer wieder fest, dass finanzielle Schwierigkeiten ein Faktor sein können, der eine tierschutzkonforme Haltung erschweren. Nebst gesundheitlichen Gründen der Tierhalter und Tierhalterinnen waren im Jahr 2025 deren fehlende finanzielle Mittel im Kanton Luzern einer der häufigsten Gründe, weshalb der Veterinärdienst behördlich einschreiten und Tiere beschlagnahmen musste. Bis für die Tiere ein geeigneter, neuer Haltungsort gefunden werden kann, entstehen dem Kanton teilweise erhebliche Kosten für deren Unterbringung, Betreuung und tierärztliche Behandlung.

Eine wirtschaftlich angespannte Situation entbindet Tierhalterinnen und Tierhalter jedoch nicht von ihrer Verantwortung gegenüber den Tieren. Vielmehr ist bereits vor der Anschaffung eines Tieres zu prüfen, ob dessen Haltung dauerhaft sichergestellt werden kann. Tierschutz beginnt deshalb nicht erst bei der Kontrolle eines Tierbestandes, sondern bereits bei der Entscheidung, ob und welche Tiere angeschafft und gehalten werden können. Insbesondere ob auch die finanzielle Mittel in Zukunft vorhanden sind.

4.1 Kontrolltätigkeit

Indikator	Nutztiere	Heim- und Wildtiere
Meldungen	188	297
Kontrollen vor Ort	1203 ^{1, 2}	79 ³
Kontrollversuche ⁴	59	52
Kontrollen administrativ	93	274
Beschlagnahmungen	0	13

¹ inkl. Tierschutzgrundkontrollen (1079) in direktzahlungsberechtigten und nicht direktzahlungsberechtigten Nutztierhaltungsbetrieben und Kontrollen Tierversuche, Anteil unangemeldet durchgeführter Kontrollen ist 49.15%

² Kontrollen auch an akkreditierte Kontrollorganisationen ausgelagert

³ davon unangemeldet durchgeführt 85%

⁴ Kontrollen, die aus verschiedenen Gründen (Abwesenheit Tierhaltende, Verweigerung, etc.) nicht durchgeführt werden konnten und wiederholt werden mussten

4.2 Bewilligungspflichtige Tierhaltungen und Tierversuche

Beschreibung	Anzahl
Wildtierhaltungen	150
Handel Heimtiere, Zoofachhandel	65
Gewerbsmässiger Umgang mit Tieren, Werbung mit Tieren	6
Tierversuche	92 ¹
Versuchstierhaltungen	1

¹ ab 2023 werden auch die Ergänzungsgesuche und die Bearbeitung der interkantonalen Gesuche mit aufgeführt

4.3 Auffällige Hunde

Indikator	Anzahl
Total Meldungen	500
<i>Bisse Tier</i>	115
<i>Bisse Mensch</i>	301
<i>übermässiges Aggressionsverhalten</i>	71
<i>sonstige Meldungen¹</i>	13

¹ ohne konkreten Vorfall

4.4 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tierschutz

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Beanstandungen	Nutztierhaltungen	142
	Heim- und Wildtierhaltungen	130
	auffällige Hunde	226
Verfügungen	Nutztierhaltungen	22
	Heim- und Wildtierhaltungen	16
	auffällige Hunde	20
Strafanzeigen ¹	Tierhaltungen (alle)	109
	auffällige Hunde	5
Tierhalte- und Zuchtverbote		20
Euthanasierte Hunde ²		9
Einsprachen / Beschwerden		23

¹ ohne Strafanzeigen, die direkt bei der Polizei eingehen

² Euthanasie erfolgte in den meisten Fällen aufgrund des Entscheids des Tierhalters, in Einzelfällen durch Entscheid des Veterinärdienstes

5 Glossar

AI	Die aviäre Influenza oder Geflügelpest ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung bei Vögeln (insbesondere Trute und Huhn). Als Symptome können gestäubtes Gefieder, Apathie, Anorexie, respiratorische Symptome, Oedeme an Kopf, Hals, Kamm und Beinen oder Kammnekrosen vorkommen. Auch für den Menschen besteht bei bestimmten Virustypen und unter massivem Infektionsdruck Gefahr der Ansteckung, welche in der Regel mit grippeähnlichen Symptomen einhergeht, aber auch mit einer tödlich verlaufenden Pneumonie enden kann (z.B. wie bei der umgangssprachlich genannten „Vogelgrippe“ H5N1).
APP	Die Actinobacillose der Schweine ist eine meist sehr schnellverlaufende hämorrhagische Lungen- und Rippenfellentzündung, die vor allem bei Ferkeln und Mastschweinen auftritt. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
ASP	Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung, die für Menschen nicht gefährlich ist. Angesteckte Schweine und Wildschweine sterben jedoch meist innert weniger Tage. Ausser therapieresistentem Fieber und plötzlichen Todesfällen treten nur unspezifische Symptome auf.
Aujeszky'sche Krankheit	Virale Erkrankung v.a. der Schweine. Symptome sind Fieber, Erbrechen und Bewegungsstörungen. Mastschweine husten und haben Nasenausfluss. Bei trächtigen Tieren kommt es oft zu Aborten oder Geburten von mumifizierten Föten. Bei Ferkeln hohe Sterblichkeit.
Besnoitiose	Die Besnoitiose ist eine Rinderkrankheit. Der Erreger (Einzeller) bildet in der Haut eines befallenen Rindes zahlreiche Zysten, was zu massiven Hautschäden und Leistungseinbussen in betroffenen Herden führen kann. Stiere können unfruchtbar werden.
BT	Die Blauzungkrankheit ist eine nicht ansteckende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durchstechende Insekten (Vektoren) übertragen wird. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. Initial hohes Fieber, sowie Blutungen, Ödembildung und Zyanose im Maulbereich und Zunge sind typisch.
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Brucellose	Bakterielle Krankheit der Rinder, Schweine und kleinen Wiederkäuer, führt zu seuchenhaftem Verwerfen, Zoonose (beim Menschen Bang, Maltafieber).
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn), durch Prionen (abnorme Eiweisse) verursachte Krankheit des Nervensystems, führt zu langsam fortschreitender Zerstörung der Nervenzellen, v.a. im Gehirn. Zoonose (beim Mensch Kreuzfeld-Jacob-Krankheit).
BVD	Bovine Virusdiarrhoe, virale Rinderkrankheit, die sich durch Durchfall, Kümern oder Fruchtbarkeitsstörungen äussert.

Campylobacteriose	Oft symptomlose Infektion verschiedener Tierarten, die durch Lebensmittel auf den Menschen übertragen werden, kann und bei diesem zu Durchfall und Erbrechen führt ("Sommergrippe").
Chlamydienabort	Seuchenhaftes Verwerfen bei Schaf und Ziege.
Coxiellose	Meist symptomlose Infektionskrankheit, die bei Wiederkäuern Aborte auslösen kann; Zoonose: beim Menschen grippeähnliche Erkrankung.
Dasselkrankheit	Dasselfliegen-Larven befallen die Haut der Rinder (selten Ziegen, Hirsche und Pferde). Es entstehen wirtschaftliche Verluste durch verminderte Leistung, mehr Infektionskrankheiten sowie Schäden an den Rinderhäuten. Typisch für die Krankheit sind im Frühling und Frühsommer sogenannte "Dasselbeulen" auf dem Rücken befallener Tiere. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
Echinokokkose	Bandwurm bei Fleischfressern, Zwischenwirte und Fehlwirte können aber ernsthaft erkranken (auch der Mensch).
EBL	Enzootische Bovine Leukose, virale Erkrankung des lymphatischen Systems der Rinder.
Eigenbestandesbesamende	Tierhaltende, die berechtigt sind, im eigenen Bestand die künstliche Besamung durchzuführen.
EP	Die Enzootische Pneumonie ist eine ansteckende Lungenentzündung der Schweine, die bei Mast- und Absetzferkeln häufig vorkommen kann. In ihrer akuten Form ist Husten typisch.
Euthanasie	Bewusste Herbeiführung des Todes («Einschläfern»)
Faulbrut	Bakterielle Krankheit der Bienen
IBR	Infektiöse Bovine Rhinotracheitis, virale Rinderkrankheit, typisch sind plötzliches und hohes Fieber, schnelle Atmung, Nasenausfluss, Husten und Rötung des Flotzmauls. Bei erwachsenen Kühen kommen Aborte vor und die Milchleistung geht zurück. Bei Kälbern beobachtet man Muskelzittern, Bewegungsstörungen, Festliegen und eventuell Blindheit.
KB	Künstliche Besamung
KSP	Bei der Klassischen Schweinepest handelt es sich um eine fieberhafte Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. KSP kann sich durch unspezifische Symptome, hartnäckiges Fieber in verschiedenen Verlaufsformen und häufige Todesfälle bei Schweinen äussern. Die Krankheit ist für den Menschen ungefährlich.
Leptospirose	Die Leptospirose befällt verschiedene Säugetiere (Wiederkäuer, Schweine, Pferde, Hunde), Vögel, Kaltblüter und auch Menschen. Die Leitsymptome sind Fieber, Gelbsucht, Aborte oder die Geburt lebensschwacher Ferkel, Erbrechen und Durchfall.

Listeriose	Listerien befallen sehr viele Nutz- und Wildtiere, vor allem Rinder, Schafe und Ziegen. Über Lebensmittel tierischer Herkunft kann der Erreger auch Menschen infizieren und krankmachen. Symptome sind zentralnervöse Störungen, Blutvergiftungen (Sepsis) und Aborte.
Lungenadenomatose	Die Lungenadenomatose ist eine chronische, durchzunehmende Atembeschwerden und Abmagerung gekennzeichnete Viruserkrankung von kleinen Wiederkäuern. Sie endet oft tödlich und tritt häufig endemisch auf.
Maedi-Visna	Maedi-Visna ist eine Virus-Krankheit der Schafe. Auch Ziegen sind dafür empfänglich. Je nach Form der Krankheit sind Lunge, Euter, Nervensystem oder Gelenke betroffen.
Maul- und Klauenseuche (MKS)	Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine fieberhafte Allgemeinerkrankung der Klauentiere, die durch eine Virusinfektion verursacht wird. Sie ist weltweit eine der verheerendsten Viruserkrankungen landwirtschaftlicher Nutztiere, sie kann in kürzester Zeit alle Klauentiere eines Betriebes befallen. Zu ihrer Bekämpfung sind drastische Beschränkungen im Handel mit Tieren und tierischen Produkten erforderlich was zu gewaltigen wirtschaftlichen Einbußen führt. Die Schweiz ist amtlich anerkannt frei von MKS. Der letzte Fall trat 1980 auf.
Moderhinke	ansteckende Klauenerkrankung bei Schafen, ausgelöst durch das Bakterium Dichelobacter nodosus. Sie führt zu Lahmheit, Entzündungen und Hornabbau. In der Schweiz läuft ein nationales Programm zur Ausrottung der Krankheit durch obligatorische Herdentests und Sanierungen.
Mykoplasmosen	Die Mykoplasmosen beim Geflügel ist eine bakteriell bedingte, chronisch verlaufende Erkrankung der Atemwege und Gelenke. Jungtiere sind besonders empfänglich. Wirtschaftliche Verluste treten v.a. durch verminderte Schlupfraten, Legeleistungseinbruch und gestörte Gewichtszunahmen auf. Besondere Bedeutung liegt in der vertikalen Übertragung der Erreger auf das Brutei.
Neosporose	Durch Einzeller verursachte Krankheit, die insbesondere beim Rind zu Missbildungen des Embryos und zu Aborten führen kann.
Paratuberkulose	Chronische Infektionskrankheit von Wiederkäuern, die zu Durchfall und Abmagerung führt.
PRRS	Porcines Reproductives und Respiratorisches Syndrom, virale Krankheit der Schweine, die zu Fruchtbarkeitsstörungen bei Mutter-sauen, verminderter Fruchtbarkeit der Eber, zu Geburten von lebensschwachen oder toten Ferkeln, Fieber und Fressunlust führt. Bei Ferkeln ist vor allem der Atmungsstrakt betroffen. Sie haben Fieber, niesen, husten, atmen erschwert und als Folge davon ist die Mastleistung vermindert. Sie kümmern und sterben vereinzelt.

Pseudotuberkulose	Chronische Infektionskrankheit der Schafe und Ziegen, die durch vergrösserte und abszedierende Lymphknoten gekennzeichnet ist.
Salmonellose	Bakterielle Erkrankung, die den Menschen, Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien befallen kann. Hauptsymptome sind Fieber und Durchfall.
Sauerbrut	Bakterielle Krankheit der Bienenbrut.
Serologische Untersuchung	Nachweis von Antikörpern gegen einen bestimmten Krankheitserreger im Blut.
Tankmilchprobe	Probe aus der Gesamtmilch aller milchgebenden Kühe auf einem Betrieb.
Tierische Nebenprodukte (TNP)	Tierische Nebenprodukte (TNP) sind Tierkörper und alle von Tieren stammende Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet sind oder nicht als Lebensmittel verwendet werden. Ihre wertvollen Inhaltsstoffe können aber (wieder)verwertet werden. Bei deren Entsorgung und Wiederverwertung wird der Sicherheit von Tier und Mensch grösste Bedeutung beigemessen – dies insbesondere seit dem Auftreten von BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie).
Tollwut	Tollwut ist eine Viruserkrankung der Säuger mit Verhaltensveränderungen, Muskelkrämpfen und Lähmungserscheinungen. Die Krankheit verläuft tödlich. Als Frühsymptome sind Verhaltensveränderungen, Fieber oder Juckreiz an der Bissstelle zu beobachten. Sie ist auf den Menschen übertragbar.
VHK	Die virale hämorrhagische Krankheit ist eine akute Viruserkrankung der Wild- und Hauskaninchen. Sie ist sehr ansteckend und endet fast immer tödlich. Symptome können Teilnahmslosigkeit, Fieber, erschwerte Atmung, Koordinationsstörungen und Zittern sein. Kurz vor dem Tod zeigen die Tiere Krämpfe und bluten aus der Nase. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
Zoonose	Infektionskrankheit, die zwischen Menschen und Tier übertragen werden kann.